

Zweiunddreissigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Eg., J.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **31-32 (1864-65)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zweiunddreißigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Protokoll der Prosynode.

Actum Zürich, den 3. September 1865.

Die Zusammenkunft findet statt im Obmannamt Vormittags halb 10 Uhr.

A. Mitglieder der Prosynode:

a. Der Vorsteherchaft der Synode:

1. Präsident: Herr Erziehungsrath Schäppi in Horgen,
2. Vizepräsident: Herr Sekundarlehrer Näf in Neumünster,
3. Aktuar: Herr J. J. Egg, Sekundarlehrer in Thalweil.

b. Die Abgeordneten des h. Erziehungsrathes:

4. Herr Erziehungsrath Dr. Frei in Zürich.
- „ Dr. Suter, Direktor des Erziehungswesens, der ebenfalls als Abgeordneter bezeichnet worden, kann den Verhandlungen nicht beiwohnen, da er als Delegirter des h. Regierungsrathes Theil nehmen muß an der in Stans stattfindenden Enthüllungspflichtigkeit des Winkelrieddenkmales.

c. Der Seminardirektor:

5. Herr David Fries in Rüsnacht.

d. Die Abgeordneten der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel:

6. Herr Dr. Meyer, Abgeordneter der Hochschule.
7. „ Privatdozent Hermann Spörri, Abgeordneter des Gymnasiums.
8. „ Professor H. Bögeli, Abgeordneter der Industrieschule;
9. „ Lehrer Dändliker, Abgeordneter der Stadtschulen von Winterthur.
10. „ Schöch, Lehrer an der Mädchenschule in Zürich, als Abgeordneter des Kapitels Zürich.
11. „ Wuhrmann, Sekundarlehrer in Hedingen, als Abgeordneter des Kapitels Affoltern.
12. „ Frei, Reallehrer in Horgen, als Abgeordneter des Kapitels Horgen.
13. „ Kubli, Sekundarlehrer in Hombrechtikon, als Abgeordneter des Kapitels Meilen.

14. Herr Beglinger, Sekundarlehrer in Wehikon, als Abgeordneter des Kapitels Hinweil.
15. „ Sieber, Sekundarlehrer in Uster, als Abgeordneter des Kapitels Uster.
16. „ Wettstein, Lehrer in Russikon, als Abgeordneter des Kapitels Pfäffikon.
17. „ Fluck, Lehrer in Dynhard, als Abgeordneter des Kapitels Wintertthur.
18. „ Gfänger, Sekundarlehrer in Benken, als Abgeordneter des Kapitels Andelfingen.
19. „ Bölsterli, Lehrer in Bülach, als Abgeordneter des Kapitels Bülach.
20. „ Steffan, Sekundarlehrer in Regensdorf, Abgeordneter des Kapitels Regensberg.

B) Verhandlungen :

- a) Der Präsident legt den Bericht des Hrn. Seminar Direktors über die Thätigkeit der Kapitels zur Einsichtnahme auf den Kanzleisch und bemerkt bezüglich des Berichtes über die vorjährige Synode, daß derselbe ohne Verschulden des gegenwärtigen Vorstandes noch nicht gedruckt sei. Dieser Umstand stehe im Widerspruch mit dem Beschlusse letzter Synode, wornach das Protokoll der Synode jeweilen vor Schluß des betreffenden Jahres herausgegeben werden müsse.
- b) Behandlung der von den Kapiteln eingegangenen Wünsche und Anträge. Es liegen solche vor von den Kapiteln Meilen, Uster, Pfäffikon und Regensberg.

1. Meilen: „Die Synode wolle beim h. Erziehungsrath darauf wirken, daß bei Berechnung der Alterszulagen der Lehrer alle die Jahre von der Patentprüfung an in Berücksichtigung gezogen werden, welche die Betreffenden nicht an Privatinstituten oder im Auslande zugebracht haben.“

Der Abgeordnete von Uster hat von seinem Kapitel den Auftrag, diesen Wunsch zu unterstützen.

Laut der Motivirung dieses Wunsches ist derselbe veranlaßt worden durch zwei Erfahrungen:

- α. Es ist vorgekommen, daß Lehrern, welche nach bestandener Patentprüfung noch eine Zeit lang auf eine Anstellung warten mußten, diese Zeit bei Berechnung der Alterszulage in Abzug gebracht wurden, was jedenfalls nicht im Sinn und Geist des § 301 des Unterrichtsgesetzes liege.
- β. Es existirt im Bezirke Meilen eine Sekundarschule, die von Privaten gegründet und einige Jahre fortgeführt worden

ist. Erst später ist sie vom Staate in den gesetzlichen Organismus eingereiht worden. Vom ersten Augenblick ihres Bestandes an ist sie mit einem Staatsbeitrag bedacht worden, welcher Umstand dieselbe offenbar nach § 267 des Gesetzes als eine öffentliche Anstalt erscheinen lasse; dennoch sind dem gegenwärtigen Lehrer die zwei Jahre, die er vor ihrer Erhebung zur eigentlichen Staatsanstalt an derselben gewirkt, bei Festsetzung der Alterszulage nicht berücksichtigt worden.

Die über diesen Punkt waltende Diskussion bringt keine Klarheit darüber, wie es von den Behörden bei der Berechnung der Dienstjahre gehalten wird, da von anderer Seite hinwiederum mitgetheilt wird, es seien einem Sekundarlehrer, der viele Jahre als Primarlehrer gewirkt, diese letztern angerechnet worden, als hätte er sie an einer Sekundarschule zugebracht, und anderwärts sei die Zeit, da ein Lehrer zu weiterer Ausbildung beurlaubt gewesen, nicht in Abzug gebracht worden.

Allgemein findet man, daß es unbillig wäre, wenn die Zeit, die ein Kandidat nach bestandener Konfursprüfung zubringen muß, bis er auf eine Schule abgeordnet werden kann, nicht in Berücksichtigung stele, da doch derselbe, namentlich wenn er Stipendiat gewesen, sich unbedingt dem Staate zur Verfügung stellen muß, und da ja so häufig die ersten Stellen in pekuniärer Beziehung sich nicht als gar glänzende erweisen. Ebenso könnte nicht als gerecht betrachtet werden, wenn die Zeit in Ausfall kommen sollte, da ein Lehrer nach eingeholter Erlaubniß der Behörden seine amtliche Thätigkeit einstellt, um sich weiter auszubilden und für seine Aufgabe tüchtiger zu machen. Dagegen kann es nicht Sache der Synode sein, in einem Spezialfalle zu entscheiden, ob eine Schule als Privat- oder öffentliche Anstalt zu qualifiziren sei.

Entgegen einem Antrage, wornach genug gethan wird, wenn der Lit. Erziehungsdirektion von dieser Angelegenheit bloße Mittheilung gemacht wird, beschließt die Versammlung mit großem Mehr den Antrag Meilens in folgender Fassung vor die Synode zu bringen; die Synode spricht durch Zuschrift an den h. Erziehungsrath aus: „Es soll die Alterszulage (§ 310 letztes Lemma) von der Patentprüfung an berechnet werden. Hierbei ist die Zeit nicht in Abzug zu bringen, während welcher ein geprüfter Lehrer vom Staate nicht verwendet werden konnte, oder während

welcher er krank oder mit seiner Ausbildung beschäftigt war.“
(Referent: Hr. Kubli.)

2. Pfäffikon: „Es möchte bei Nachbezügen (Bezug einzelner Exemplare, wie es bei Landvereinen oft vorkommt) des Synodalheftes in Zukunft der bis jetzt übliche Partienpreis bewilligt werden. Es wird dem Abgeordneten von Pfäffikon mitgetheilt, daß die Synode kaum die geeignete Instanz sei, dem gerügten Uebelstande abzuwehren, da die Liederbuchkommission die Dekonomie ihres Unternehmens auf eigenen Risiko übernommen, und daß bei Bezug einer ganz geringen Anzahl von Exemplaren der Partienpreis bewilligt werde, so daß sich die Vereine gar leicht einen genügenden Vorrath von Synodalheften anschaffen könnten. Herr Wettstein gibt sich mit diesen Aufschlüssen zufrieden und fügt bloß den Wunsch bei, daß von Seite des Vorstandes der Prosynode der Liederbuchkommission eine bezügliche Mittheilung gemacht werde.“
3. Uster: I. „Die Synode möge den h. Erziehungsrath veranlassen den § 3 des Reglementes für die Schulkapitel und Sektionskonferenzen zu streichen und dafür zu sorgen, daß § 315 des Gesetzes in entsprechendem Sinne bei einer kommenden Gesetzesrevision geändert werde.“

Ueber diesen Gegenstand machen sich folgende Gedanken geltend: Benannter § ist unnütz, da durch den Besuch der verschiedenen Kapitelsversammlungen von Seite der Seminarlehrer wenig geleistet wird für eine intensivere Arbeit der Kapitel. Der Hauptzweck dieser letztern ist die wissenschaftliche Ausbildung. Das geistige Leben muß aber hier von innen heraus sich entwickeln, von außen her läßt es sich nicht aufdrängen. Wenn ein Einfluß des Seminars in dieser Richtung fruchtbar sein sollte, müßten jedenfalls alle Kapitelsversammlungen von dort aus besucht werden. Da aber nur periodische Besuche vorgeschrieben sind, und da hin und wieder zu lange Perioden gemacht werden, so kann ein wesentlicher Nutzen fraglicher Besuche nicht eingesehen werden. Im Gegentheil könnten dieselben zu gewissen Zeiten für den Lehrerstand veratorischer Natur werden, indem leicht ein gewisser Einfluß auf unselbstständige und abhängige Lehrer sich geltend machen könnte. Das Seminar hat seine Aufgabe gelöst, wenn es dem Staate tüchtige, wissenschaftlich gebildete Lehrer liefert. Der gegenseitige Verkehr zwischen Lehrerschaft und Seminar soll ein möglichst freier sein, die erstere marschirt in praktischer Richtung vorwärts, letzteres namentlicher in theoretischer. In

den Dreißiger Jahren war dieser Verkehr ein ganz intimer, er kam aber bei dem Bildungsstand der damaligen Lehrerschaft einem tief gefühlten Bedürfnisse entgegen; doch zeigte sich bald eine widerstrebende Selbstständigkeit des Lehrerstandes. Es kam die Opposition gegen Einführung von Ergänzungskursen, und aus gleichem Grunde kommt nun auch das Auslehnen gegen genannte Paragraphen. Es soll nicht bloß der von Uster aufgegriffene Punkt beseitigt, sondern das ganze Reglement über die Organisation der Kapitel und Kreis Konferenzen einer Revision unterworfen werden.

Diesen Ansichten stehen folgende entgegen: Die angegriffenen Bestimmungen stehen nicht isolirt, sondern im Zusammenhange mit vielen andern, die alle dem Bedürfnisse einer Wechselwirkung zwischen Lehrerschaft und ihrer Bildungsstätte entspringen. Da Ergänzungskurse keinen Anklang fanden, so mußte doch etwas geschaffen werden, diesem Bedürfnisse entgegenzukommen. Früher waren die Seminarlehrer Mitglieder des Kapitels Meilen; allein ihre vielen Absenzen bewiesen, daß dieses Verhältniß nicht das richtige war. Bei der Gesetzesrevision kam die Ansicht zum Durchbruch, daß das Seminar allen Kapiteln gleichmäßig angehöre, und daß ein gegenseitiger Verkehr für beide Seiten anregend werden könnte. Eine Bevormundung der Kapitel von Seite des Seminars finde nur dem Scheine nach statt, faktisch sei sie nicht vorhanden, sonst wären gerade in letzter Zeit die Seminarlehrer in ihren Besuchen fleißiger gewesen. Gegenwärtig erscheine die gemachte Anregung als tendenzlos.

Gegenüber dem Antrag auf gänzliche Abweisung wird mit 9 gegen 7 Stimmen folgender Antrag zum Beschluß erhoben:

Die Synode spricht durch Zuschrift an die Kapitel aus: „Es mögen dieselben in Berathung ziehen, in wie weit die bisherige Organisation der Kapitel und Kreis Konferenzen den Bedürfnissen der Gegenwart entspreche und wie dieselbe bei einer eintretenden Gesetzesrevision abgeändert werden sollte.“

Als Referent wird Hr. Steber bezeichnet.

II. „Die Verordnung des Kirchenrathes betreffend den Lehr- und Gedächtnißstoff der Ergänzungs- und Sekundarschule soll revidirt, resp. vereinfacht werden.“

Dieser Antrag wird nach kurzer Begründung, ohne auf prinzipielle Opposition zu stoßen, einstimmig als erheblich erklärt. (Referent: Hr. Wettstein.)

c) Regensburg: „Es mögen die Versammlungen der Schulsynode wieder wie früher regelmäßig in den August fallen.“

Dieser Wunsch wird fallen gelassen, da sich erzeigt, daß seit einer Reihe von Jahren die Versammlungen der Synode, mit Ausnahme der vorjährigen, nicht weit in den September verschoben worden waren.

4. Einfragen: Das Kapitel Affoltern stellt folgende Fragen:

a) „Was für Schritte sind zur beförderlichen Einführung der neuen Lehrmittel gethan? Wann können dieselben bezogen werden?“

b) „Sind die Hilfsmittel für den Unterricht schon bezeichnet? Sind Anordnungen getroffen worden, wie und wo solche zu beziehen sind? Hat der h. Erziehungsrath zu diesem Zwecke eine Kommission niedergesetzt oder hat er diese Frage einzig Hrn. Erziehungsrath Hug übergeben?“

Ueber die Fragen unter a antwortet der Präsident, Herr Schäppi; über diejenigen unter b Hr. Seminardirektor Fries. Mit den erhaltenenen Aufschlüssen gibt sich der Abgeordnete von Affoltern zufrieden.

5. Schließlich wird noch das Traktandenverzeichnis für die Synode festgesetzt.

B. Protokoll der Synode.

Actum Büla ch, den 18. September 1865.

Die Synodalen versammeln sich in ungewöhnlicher Anzahl um 10^{3/4} Uhr in der Kirche. Das Lied Nr. 50 des Synodalheftes: „Freie Männer sind wir“ und ein kurzes aber tief gefühltes Gebet bereiten zur kommenden Tagesarbeit vor.

Nach einer inhaltreichen Eröffnungsrede von Seite des Präsidenten (Beilage Nr. 1) schreitet die Versammlung zu folgenden Verhandlungen:

1) Es wird der Synode mitgetheilt, daß der h. Erziehungsrath als Abgeordnete bezeichnet hat: die Herren Erziehungsdirektor Dr. Suter und Rektor Dr. Frei.

2) Als neue Mitglieder werden mit einer warmen Ansprache aufgenommen:

a. Primarschulkandidaten.

1. Herr Melchior Brändli von Wald.
2. „ Johannes Fürst von Baffersdorf.
3. „ Gottlieb Gattiker von Wädensweil.

4. Herr Jakob Hafner von Ebmatingen.
5. „ Friedrich Hauser von Spigen.
6. „ Heinrich Heer von Hirzel.
7. „ Albert Zucker von Messikon.
8. „ Arnold Lienhard von Baffersdorf.
9. „ Kaspar Müller von Zimikon.
10. „ Heinrich Müller von Güttinghausen.
11. „ Hartmann Schmid von Steinmaur.
12. „ Abraham Sigg von Kleinandelfingen.
13. „ Salomon Sigg von Disingen.
14. „ Albert Stiefel von Gündisau.
15. „ Alfred Stiefel von Egg.
16. „ Jakob Tobler von Wolfshalden,
17. „ Emil Wild von Richtersweil.
18. „ David Winkler von Wytikon.
19. „ Gustav Zollinger von Detweil.
20. „ Johann Jakob Rebsamen von Stäfa.

b. Lehrer an den Kantonallehranstalten.

1. Seminar.

1. Herr Habans von Bayonne.

2. Thierarzneischule.

1. Herr Feser, Profektor.
2. „ Dr. Armin Balzer von Zwochau, Hülfslehrer.

3. Hochschule.

1. Herr Dr. A. Biermer von Würzburg, ordentlicher Professor.
2. „ Ernst Wörner, Privatdozent.
3. „ Dr. Heidenheim, Privatdozent.

4. Kantonschule.

1. Herr Johann Jakob Sturzenegger von Schwellbrunn, Turnlehrer-gehülfe.

3) Als Stimmzähler werden bezeichnet:

- Herr Merkli, Sekundarlehrer in Hausen,
 „ Bodmer, Sekundarlehrer in Wädensweil,
 „ Sprecher, Lehrer in Bauma,
 „ Brunner, Sekundarlehrer in Zürich.

4) Herr Sekundarlehrer Sieber, als bezeichneter Synodalproponent, verliest eine Arbeit über das Thema: „Die zeitgemäße Lehrerbildung“ Bei ungetheilter Aufmerksamkeit der großen Versammlung entwickelt derselbe folgende Ansichten:

I. Die Lehrerbildung, wie sie an unsern Seminarieen gepflegt wird, ging ursprünglich von der Empirie aus. Sie war ein Versuch, die praktische Fertigkeit des Schulhaltens auf Fachkenntnisse in den zu lehrenden Wissensgebieten der Volksschule und auf theoretische Nachweise über die Erfordernisse der Kindesnatur zu gründen. So lange dieselbe den Ideen Pestalozzi's folgte, erfüllte sie ihren Zweck mit Berücksichtigung der sorg zugemessenen Zeit und Mittel. Die Wehrlichschule wollte den Lehrern nur das Maß des Wissens im Umfang der Schulbücher ertheilen, während Andere dieselben der Schule und dem Leben gegenüber wissenschaftlich freier stellen wollten. Die durch die Erfahrung klarer gewordene Beurtheilung unserer Volksschule, sowie die Anerkennung ihrer Leistungen von Seite des Volkes riefen einer Erweiterung der Lehrerbildung. Trotz der diesem Bedürfnis entsprungenen bessern Organisation der Lehrerseminarien ist dennoch die Seminarbildung ein überwundener Standpunkt. Das Seminar muß, weil der Zeit nach gebunden, über Kopf und Hals auf ein doppeltes Ziel lossteuern: die wissenschaftliche und beruflich technische Bildung. Diese doppelte Aufgabe ist bis jetzt noch nicht zu einer Einheit zusammengebracht worden, weil die notwendige Besetzung vakanter Lehrstellen einer der Zeit nach ausgedehntern Seminarbildung hindernd im Wege stand. Die der großen Aufgabe der Volksschule gewachsenen Lehrtalente sind selten, und doch lernt man in den Lehrerbildungsanstalten Alles eher, als das Lehren selber. Die Seminarieen stehen außerhalb der wissenschaftlichen Strömung, sie arbeiten oft mit unzureichenden Kräften in persönlicher und materieller Beziehung und unter engen Gesichtskreisen. Die Konvikteinrichtung gefährdet die Charakterbildung.

Die Pädagogik als Theorie und praktische Schulwissenschaft kann nicht in gehörigem Grade kultivirt werden, weil sie im Stiche gelassen ist von den verschwiferten und Hülfswissenschaften. Lehrer und Schüler entbehren in ihrer Isolirtheit der erquickenden Luft wissenschaftlicher Einflüsse. Ein schreiendes Unrecht wird an den Zöglingen begangen, die in unreifem Alter zum Berufe des Lehrers hingedrängt werden, und die nach und nach zur Ueberzeugung gelangen, daß sie anders gewählt hätten, wenn auch sie das Recht der freien Selbstbestimmung hätten ausüben dürfen. Die übrigen geistigen Berufsarten lassen ihre endgültigen Entschliessungen viel später, als dieß bei den Lehramtsaspiranten bisher der Fall war und sein mußte.

II. Nach der Bedeutung der Wissenschaften in unserer Zeit für alle Richtungen des Lebens gebührt den Lehrern nicht eine gelehrte, wohl aber neben der Berufs- eine wissenschaftliche und allgemein menschliche Bildung. Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Bildung ist es nicht gethan mit ein wenig Kenntnissen aus allen möglichen Gebieten, es muß nebst dem rechten Trieb und Sinn für Fortbildung und Verwerthung des Gewonnenen die ganze inhaltreiche Wissenschaft der Pädagogik aufgebaut werden.

Die allgemein menschliche Bildung kann weit eher am Herde der Wissenschaft, wo das wissenschaftliche, künstlerische, soziale und politische Leben in größter Reichhaltigkeit auf den suchenden und strebenden Jüngling eindringt, gesucht werden, als in einem Treibhause in beengten und sirtlich durchaus auch nicht unantastbaren Verhältnissen.

Das erweiterte Ziel der Lehrerbildung erfordert für dieselbe folgenden Umfang und folgende Mittel: Tiefere wissenschaftliche Erkenntniß der Muttersprache mit ihrer Literatur und tüchtige Handhabung der erstern, Sicherheit in wenigstens einer fremden Sprache, spezielle Bekanntschaft mit dem klassischen Alterthum, soweit es ohne philologische Studien möglich ist, eindringendes Studium der Naturwissenschaften, der mathematischen Fächer, der Universal- und Schweizergeschichte, gehörige Berücksichtigung der Geographie mit den von ihr umschlungenen Wissenschaften, namentlich der Statistik, sorgfältige Pflege von Musik, Modelliren, Zeichnen, Pflege von Turn- und Wassenübungen. Alle diese Disziplinen stehen im Dienste der Pädagogik, der sie ihren Inhalt abgeben und von der sie sich hinwiederum gestalten lassen. Darum bildet die Pädagogik und die Kunst ihre Ergebnisse mit voller Sicherheit zu verwerthen, das eigentliche Berufstudium des künftigen Lehrers.

Gestützt auf diese Forderungen einer nach Quantität erweiterten und nach Qualität vertieften Lehrerbildung ist das bisherige nervöse Jagen nach Vielwifferei und daher rührender Ueberladung mit Stoff und Schüleraufgaben verwerflich. Vielmehr muß der Gesamtunterrichtsstoff von höhern Gesichtspunkten aus, als eine bevorstehende Patentprüfung sie hinstellt, gegliedert, recht konkret und intuitiv von kundigen Fachmännern vorgeführt und von den Studirenden in freiem, selbstthätigem Durchstudium angeeignet und beherrscht werden. Das Schülerhafte sollte jedenfalls in der letzten Periode der Bildungszeit dahinfallen. Den Jöglingen soll neben einem Einblick in die Wissenschaft auch Wegleitung eröffnet werden, ihr Berufsgebiet von den Fundamenten aus wissenschaftlich zu konstruiren, sie sollen als spätere Lehrer herauskommen aus einer unglücklichen Nachtreterrolle, unter deren Einfluß Charakter und Mannesbewußtsein verloren gehen und selbstständige Ueberzeugungen kaum aufkommen. Kenntniß der Methoden des wissenschaftlichen Studiums müßte vortheilhaft rückwirken auf die Fortbildung der pädagogischen Theorien und bewahren vor Verflachung und Mechanismus im Unterrichte. Um einem speziell unsern Verhältnissen entsprungenen Bedürfnisse zu genügen, müßte Namhaftes geleistet werden auf dem Gebiete des technischen Zeichnens.

III. Wo soll nun die Bildung unseres Lehrstandes gesucht werden? Da fällt der Blick zunächst auf die obere Industrieschule. Es ließe sich hier fragen, ob nicht die gegenwärtig ausgeschiedenen drei Bildungsrichtungen

wieder vereinigt werden sollten, oder ob nicht bei deren Fortdauer mit Berücksichtigung aller derjenigen, die ein eigentliches Fachstudium nicht suchen und die doch der vorherrschend philologischen Richtung wegen vom Gymnasium fern bleiben, eine vierte Abtheilung mit allgemein literarischer Aufgabe zu gründen wäre. Wollte man dieß nicht, so wäre gewiß eine Combination zu treffen möglich zwischen Industrieschule und Gymnasium, die einen lückenlosen Studiengang ermöglichte, an welchen sich dann einerseits die sechste Abtheilung des Polytechnikums und andererseits die spezielle Berufsbildung durch Einführung in die Pädagogik und Bethätigung in der Übungsschule anlehnen könnte. Vielleicht wäre die pädagogische Berufsschule zweckmäßiger als pädagogisches Seminar mit der philosophischen Fakultät der Hochschule zu verbinden. Natürlich wären die nöthigen Lehrkräfte zu gewinnen. Der jährliche Zuwachs von 30—40 Schülern müßte nur einen wohlthätigen Einfluß auf die genannten Anstalten ausüben. Die Lehramts-Aspiranten hätten ihr Unterkommen nach freier Wahl selber zu suchen.

Bei einer so wichtigen Frage ist der Kostenpunkt von untergeordneter Bedeutung. Durch Aufhebung des Seminars würde übrigens ein schöner Posten disponibel zur Ertheilung von Stipendien und Erlassung von Schul- und Kollegiangeldern, und bei den großen Opfern, die der Kanton Zürich für Hochschule und Polytechnikum zu leisten im Falle ist, dürfte auch die Volksschule einigen Anspruch auf die Liberalität der betreffenden Behörden haben. Zudem möchte ein Theil des Rheinauerfondes hier seine beste Verwendung finden.

IV. Der Referent resumirt in folgenden Teseu :

1. Die Seminarbildung, diese Verquickung allgemein wissenschaftlicher und spezifisch beruflicher Bildung, hat sich überlebt.
2. Die mit dem Seminar verbundene Konvikteinrichtung verträgt sich nicht mit den Erfordernissen einer auf Erzielung von Selbstständigkeit des Charakters gerichteten Erziehung.
3. Der allgemein wissenschaftliche Unterricht als Unterlage für den Lehrerberuf ist nicht ein aus den allgemein wissenschaftlichen Bildungsbestrebungen losgetrennter und bedarf daher auch keiner aparten Anstalt; vielmehr resultirt derselbe naturgemäß aus denselben wissenschaftlichen Zentralanstalten in der Hauptstadt, aus welchen die übrigen geistigen Berufsarten für ihre besondern Berufsschulen sich rekrutiren.
4. Bei der Lehrerbildung ist dem beruflichen Bedürfniß im engern Sinne mehr Zeit und Kraft als bisher zuzuwenden und es sind die dießfälligen theoretischen und praktischen Aufgaben der Leitung bewährter Schulmänner zu unterstellen.

5. Eine zweckmäßige Kombination der Kantonschule und des Polytechnikums mit einer besondern Praktikantenschule hat das Seminar zu ersetzen.

Schließlich wird bemerkt, daß die Lehrer an den Primar- und Sekundarschulen keinen wesentlich verschiedenen Bildungsgang durchzumachen haben, die letztern hätten vielleicht ein bis zwei weitere Semester nöthig.

Vor den vermehrten Bedürfnissen und Ansprüchen der auf dem vorgeschlagenen Bildungswege gewordenen Lehrer darf uns nicht bangen; denn kann den Bildungsbedürfnissen des Volkes und namentlich den Fortbildungsschulen wirksam entgegengekommen werden, so müßte die Erfahrung trügen, wenn sich nicht auch guter Wille zu entsprechenden Gegenleistungen zeigte: Darum sei der Fortschritt unsere Lösung.

Als Reflektent war Herr Strehler, Sekundarlehrer in Turbenthal, ernannt worden. Derselbe verbreitet sich über das Thema und das geflossene Votum folgendermaßen:

I. Die Idee, daß die Volksschule Staatsanstalt sei, datirt seit 1830. Der Staat stellt an die Schule bestimmte Forderungen, er verlangt von ihr, daß sie ihm durch Erziehung und Unterricht geistig-thätige, bürgerlich brauchbare und sittlich-religiöse Individuen liefere. In dieser Aufgabe der Schule sind mittelbar Ziel und Richtung bezeichnet, in denen die Lehrerbildung anzustreben ist. Der Staat muß vom Lehrer verlangen:

- 1) Eine hinreichende theoretische Bildung,
- 2) Eine hinreichende praktische Bildung,
- 3) Sittlichkeit und Religiosität — der Lehrer muß ein Charakter sein.

Um die Idee der Volksschule durchzuführen, konnte der Staat die Lehrerbildung nicht dem Zufall überlassen, er mußte für dieselbe sorgen. Haben sich die hiezu gewählten Mittel und hiezu geschaffenen Anstalten bewährt? Darüber entscheidet die Erfahrung. Es mag die Geschichte des Seminars hier reden, da dieselbe identisch ist mit der Geschichte der Entwicklung, die im Lauf der Zeit die Lehrerbildung nahm.

Erste Periode 1832—1839. Seminar unter Scherr.

Um die Errungenschaften der politischen Stürme zu erhalten und der freien Entwicklung des Individuums wie des Ganzen einen sichern Halt zu gewähren, wurde das Volksschulwesen, dieser Grundpfeiler republikanischen Lebens, einer durchgreifenden Verbesserung unterworfen. Es wurde das Seminar gegründet. Groß war die Arbeit, bescheiden der Anfang, gering die Mittel, der Erfolg übertraf vielfach die Erwartungen. Aus allen Lebensstellungen eilten junge Leute, die bloß die geringe Mitgift der damaligen Alltagschule mitbrachten, in's Seminar. Viel wurde bei der Aufnahme nicht gefordert. Obschon die Bildung der Lehramtskandidaten zwei

Jahreskurse umfassen sollte, so konnte in den wenigsten Fällen diese Unterrichtszeit innegehalten werden. Die Unterrichtsgegenstände waren sehr niedrig gehalten; ihnen entsprach das Prüfungsprogramm und die Zahl der Seminarlehrer. Die Lehrerbildung belastete das Budget von 1831 mit etwas weniger als 6000 Franken. Schon 1835—1836 machte sich das Verlangen nach erweiterter Lehrerbildung geltend: die Anforderungen an die Aspiranten wurden erhöht, die Sekundarschulen waren eingeführt worden, es wurde das Präparandeninstitut eingeführt, die Lehrgegenstände am Seminar wurden vermehrt und allseitiger, die Zeit der Ausbildung ausgedehnt, das Lehrpersonal zahlreicher, das Prüfungsprogramm erschwert und der ausgesetzte Kredit gesteigert. Viele günstige Faktoren wirkten in dieser Periode zum Gedeihen des Seminars mit, so die Begeisterung des Volkes für Jugendbildung, die Gunst der einflussreichsten Liberalen, der ideale Sinn der Zöglinge für ihren Beruf, der Umstand, daß sie meistens schon ein Stück Lebenserfahrung in's Seminar mitbrachten, der Vortheil, daß das Haupt des Seminars ein Pädagoge war, daß somit der Unterricht konzentriert werden konnte.

Zweite Periode 1839—1846. Seminar unter Bruch.

Das Jahr 1839 brachte eine Störung in den Entwicklungsgang des Schulwesens. Man suchte den Einfluß von Schule und Seminar zu hemmen. Der bisherige Seminardirektor wurde unmöglich, das Lehrpersonal zum Theil gewechselt, die Aufnahme der Zöglinge wieder erleichtert, das Unterrichtsprogramm verändert. Die Bestimmungen über Erweiterung der Unterrichtszeit und Errichtung einer Übungsschule wurden paralytisch durch den unseligen Konflikt. Trotz erhöhter Mittel wurde nicht mehr geleistet. Die theoretische Bildung mit Ausnahme der Mathematik war kläglich, die praktische nicht minder. Die klösterliche Einrichtung des Konviktes sowie das Bild eines uneinigen Lehrerkonventes konnten kaum der Charakterbildung förderlich sein.

Dritte Periode 1846—1852. Seminar unter Zollinger.

Es trat eine Gegenbewegung ein, doch nicht mit dem vollen Strome der 30er Jahre. Es war das eine Vermittlungsperiode, eine Zeit der Ausgleichung der Gegensätze und der Abschwächung der Prinzipien. Ein durchgreifender Fortschritt wurde nicht angestrebt. Gar Manches trat der vollen Wirksamkeit des Seminars entgegen. Man war in der Wahl der Lehrerschaft nicht durchweg glücklich. Ein großer Theil der liberalen Partei war für das Interesse der Schule lau geworden. Die Lehramtskandidaten folgten bei der Wahl ihres Berufes weniger innerer Neigung als äußerem Drange. Man hatte Furcht vor dem Schulmeisterthum. Ungeachtet eines ernstesten Kampfes im Großen Rathe mußte der Konflikt bestehen. Auch hier

das Bild eines uneinigen Konventes. Nur in einigen Fächern wurde mehr geleistet; eine gut geleitete Übungsschule brachte Segen.

Vierte Periode von 1854 an. Seminar unter Fries.

Dieses Stadium brachte durchgreifende Veränderungen in mancher Hinsicht. Das Lehrpersonal wurde bedeutend vermehrt, die Aufnahmsprüfung erschwert, die Unterrichtszeit auf 4 Kurse erweitert. Es dehnte sich das Unterrichtsprogramm aus, es verschärfte sich die Prüfungen, es steigerte sich in Folge anerkannter Liberalität von Seite des Staates die Dekonomie auf über 40,000 Fr. In theoretischer Beziehung wird offenbar mehr geleistet, in praktischer Bedeutendes, aber immer noch zu wenig. Geblieben sind Konvikt und ein zerrissener Konvent, Uebelstände, die wohl den Bögling des Wissens Gut mit einem Stück seiner Natur zahlen lassen. Anders ist es auch bei dem bestgeleiteten Konvikt nicht möglich.

Aus diesem geschichtlichen Ueberblick ergibt sich Folgendes:

1. Jede bedeutende Bewegung im staatlichen Leben, jede bedeutende Veränderung im Unterrichtswesen hatte für das Seminar eine Veränderung zur Folge an Haupt und Gliedern. Keine andere Kantonalanstalt stand in gleichem Maße feindlichen Mächten ausgesetzt.
2. In keiner Zeit vermochte das Seminar erhöhten Anforderungen vollständig zu genügen und gewissen Mängeln vorzubeugen. Das beweisen die abgehaltenen Turn-, Ergänzungs-, Gesangs- und die projektirten Zeichnungskurse und der Umstand, daß die Sekundarlehrerbildung nur in der ersten und zum Theil in der zweiten Periode versucht worden ist.
3. Der Konvikt war für alle Perioden ein Unglück.

II. Als Maßstab für den Bildungsstand des Lehrers mag der Stand der Schule gelten. 1839 wurde geklagt über ausgezeichnete Fortschritte in der Verstandesbildung und Mangel an sittlich-religiösem Leben. 1854 wurde geklagt, daß die Schule in der die Ausbildung des Verstandes bezweckenden Richtung nichts Wesentliches leiste. Die Elementarschule wurde seit 30 Jahren sehr günstig, die Realschule schwankend, die Ergänzungsschule unbefriedigend, die Sekundarschule günstig beurtheilt. Die amtlichen Urtheile aber unsere Schulen sind der Art, daß der Zustand der Volksschule nicht zu Ungunsten des Seminars spricht, wenn auch lange nicht Alles seiner Rechnung zu gute kommt. Dagegen sprechen viele andere Gründe für eine erweiterte Lehrerbildung:

1. Die Sekundarlehrerbildung muß jetzt schon anderswo gesucht werden.
2. Die Organisation der Volksschule ist nicht vollständig: die Ergänzungsschule harret gänzlicher Umgestaltung, die Sekundarschule erwartet weitere Ausbreitung, Handwerks- und Gewerbeschulen sind noch im Anfang.

3. Die überraschenden Fortschritte in vielen Gebieten des staatlichen Lebens, welche selbst die untern Volksklassen berühren, das Verständnis so vieler materieller und geistiger Schöpfungen u. erfodern vom Lehrer eine tiefere Bildung, als sie bisher geboten worden ist.

Reflektent erklärt sich einverstanden mit den Vorschlägen des Proponenten bezüglich des Umfangs und des Ziels einer erweiterten Lehrerbildung. Die vorgeschlagenen Unterrichtsgebiete finden ebenfalls seine Billigung, namentlich betont er die Fächer der deutschen Sprache, der Mathematik, der praktischen Erziehungs- und Unterrichtskunst und will auch dem sittlich-religiösen Gebiete volle Berücksichtigung wahren. Den Ansichten, daß die Lehrer des Volkes ihre Bildung im Umgange mit dem Volke da suchen, wo alle Richtungen des Lebens am intensivsten ausgeprägt sind, tritt er freudig bei und glaubt, daß mit gutem Willen einige nicht zu leugnende Hindernisse beseitigt werden könnten. Als solche bezeichnet er:

1. Die Masse des Unterrichtsmaterials wird mittelmäßige Kräfte erdrücken und gute werden sich nicht in hinlänglicher Zahl finden.
2. Bei beähigtern Aspiranten wird sich das Bestreben zeigen, weiter zu gehen und für Berufsstellungen sich zu entscheiden, die ihnen besser zusagen und meist auch materiell lohnender sind.
3. Bei Andern kann sich später leicht ein der Schule nachtheiliger Zustand des Unbefriedigtseins einstellen.
4. In der Hauptstadt ist die Gelegenheit zu stitlichen Verirrungen eher geboten und die Schwierigkeit einer genauen Beaufsichtigung größer als irgendwo anderwärts.
5. Leicht könnten sich die Zöglinge Bedürfnisse aneignen, die später in der bescheidenen Stellung, wie sie der Staat dem Lehrer bietet, nicht befriedigt werden können.
6. Der erhöhten ökonomischen Opfer wegen, die die Ausbildung beanspruchen müßte, würde sich ein Mangel von Aspiranten einstellen.
7. Jedenfalls würde sich die Nothwendigkeit der Besoldungserhöhung bald genug zeigen.
8. Es möchte wohl auch die beabstchtigte Umgestaltung der Industrieschule sich so leicht nicht machen.

Schließlich findet Herr Strehler, daß eine gründliche und umfassende Bildung vielleicht der einzig sichere Weg ist, der den Lehrer auch in äußern Verhältnissen seines Berufs zum Rechte führt; denn:

„Wer da hat, dem wird gegeben.“ —

Die beiden Arbeiten rufen einer lebhaften und langen Diskussion. Zuerst ergreift Herr Erziehungsrath Hug das Wort.

Wenn schon die separate Bildung des Lehrerstandes in den Seminarien mittelalterlich ist, so verdient namentlich die Conviktidee die es Attribut in

vollster Ausdehnung. Das Verlangen der Lehrerschaft nach einer bessern Bildung beruht auf einem innern Rechte; demselben entgegenzukommen, hat der Staat eine natürliche Pflicht. Zwischen dem gesetzlichen Schulzwange und der Staatspflicht, die Zwecke der humanen Bildung auf liberalste Weise zu fördern, besteht eine rechtliche Wechselbeziehung. Der Schulzwang beruht auf einer schönen Idee, aber ebenso schön ist auch die Aufgabe des Gemeinwesens, alle Bedingungen zu schaffen, die die Bildung der Jugend fördern. Diese Ideen fassen Grund auch andermwärts, wo bisher wenig für Volksbildung gethan worden.

Die Civilisation ist ein demokratisches Gut, das Jedem zugänglich sein muß. Dieses Gut auf allgemeinsten Fuß auszubreiten, dafür wird der Lehrerstand erzogen. Dieser muß folgerichtig mitten im Leben stehen; wird ihm aber eine separate Bildung zu Theil, so verfällt er leicht dem Jopftum. Die Convikteneinrichtung vollends steht allen Requisiten einer vernünftigen Erziehung entgegen, sie vermag die Zöglinge um so weniger zur Unabhängigkeit und mannhafter Selbstbestimmung zu erheben, als eine kümmerliche wissenschaftliche Ausbildung sie nicht so ausstattet, daß sie ihre kommende Aufgabe frei beherrschen könnten.

Schwierigkeiten sollen nicht abschrecken, hier das Bessere anzustreben. Der Einwand, daß weiter und tiefer gehende Bildung, weil vermehrte ökonomische Opfer heischend und der spätern magern Stellung wegen, dahin führte, daß sich der Lehrerstand nicht mehr genügend rekrutiren würde, kann durch vermehrte materielle Anstrengung der beteiligten Faktoren aus dem Felde geschlagen werden. Wenn Lehramtsaspiranten desertiren wollen, so mögen sie es thun, der Mangel innern Berufes für die Aufgabe eines Lehrers wird ihren Weggang um der Sache willen nicht bedauern lassen. Im Uebrigen würde je länger je mehr solchen Desertionen der Riegel gestossen durch den Umstand, daß jetzt schon auf wissenschaftlichen und technischen Gebieten eine Ueberproduktion sich einstellt. Ueber die spezielle Form einer nach Ziel, Mitteln und Umfang erweiterten Lehrerbildung kann jetzt noch nicht dekattirt werden. Es sind verschiedene Wege offen, zum Ziele zu gelangen; vor der Hand möchte Herr Hug den eventuellen Antrag stellen, die Frage in der Form eines Memorials von Seite der Synode der Berathung des h. Erziehungsrathes zu unterbreiten.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Suter hält den eben gestellten Antrag, weil der Gegenstand nicht vorher von der Prosynode begutachtet wurde, reglementarisch für unzulässig. Er anerkennt, daß die angehörten Arbeiten Ideen entwickelt haben, welche an sich der Prüfung werth sind, bezweifelt aber, daß diese letzten zu den gezogenen Schlüssen führen dürften. Die bisherigen Voten haben sich mehr auf dem Gebiete der Ideale bewegt, seine Pflicht

ist es dagegen, zur Wirklichkeit zurückzukehren. Jene Boten gehen darin einig, zu erklären, daß das Seminar als solches sich überlebt habe. Ihm ist es aber keineswegs erwiesen, daß dasselbe mit den Forderungen der Gegenwart im Widerspruch stehe und daß es nicht zweckmäßig sei, auf dem Bestehenden weiter zu bauen. Jedenfalls wird man sich zu hüten haben, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Das stärkste Argument für das Bestehenlassen liegt in der Thatsache, daß das Seminar einmal da ist und daß das Land nicht umsonst wird Opfer dafür gebracht haben wollen.

Das Seminar ist kein mittelalterliches, sondern ein ganz modernes Institut, eine Spezial- und Berufsschule, wie solche ähnlich auch anderwärts vorhanden sind und wie das Polytechnikum eine solche ist. Ja es ist sehr wahrscheinlich, daß in Zukunft den höhern Unterrichtsanstalten überhaupt eine ähnliche Einrichtung bevorsteht.

In allen Dingen ist aber ein gewisses Maß am Platz, um eine Unterscheidung zu machen. Man wird daher nicht die gleichen Mittel und Wege wählen, wenn es sich um die Ausbildung von Lehrern oder um diejenige von Theologen, Juristen, Medicinern u. s. f. handelt und das Berufsziel wird auch das Maß und die Beschaffenheit des entsprechenden Bildungsgangs bestimmen. Es wäre nun weit über das Ziel hinaus geschossen, wenn man jenen Bildungsgang dem freiem Ermessen des angehenden Lehrers überlassen oder ihn in gleicher Weise wie bei andern wissenschaftlichen Berufsarten einrichten wollte. Wir bedürfen nämlich absolut einer gewissen Anzahl Lehrer, und diese müssen in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit für die Uebernahme einer Schule befähigt werden. Dabei ist zugleich der ökonomischen Lage der Aspiranten Rechnung zu tragen. Diese Aufgabe übernimmt nun das Seminar, und es ist deshalb so unentbehrlich, daß im gleichen Augenblick, in welchem es aufgehoben würde, man gezwungen wäre, wieder etwas Aehnliches zu schaffen. Der proponirte Bildungsgang würde für den Einzelnen und für den Staat sehr theuer zu stehen kommen, erhebliche Umgestaltungen unserer höhern Lehranstalten bedingen und schwerlich die gewünschten Resultate hervorbringen. Vielmehr ist es klar, wenn man sich die Stufe vorstellt, auf welcher die Kandidaten ihre Bildung holen würden, und auf der andern Seite, diejenige, auf welcher sie als Volksschullehrer ihr Arbeitsfeld suchen müssen, daß sich ein tiefer Riß zwischen ihren Aussprüchen und ihrer wirklichen Stellung aufthun würde.

Es hat einiges Interesse, zu sehen, wie man in andern Kantonen die Sache auffaßt. Da betritt man gerade, z. B. in St. Gallen und Graubünden, den umgekehrten Weg als der ist, den man uns vorschlägt. Dort steht man es als zweckmäßig an, das Seminar von der Kantonschule zu trennen und dasselbe aus den Städten auf das Land zu verlegen. Abgesehen von allem Andern, insbesondere auch ökonomischen Rücksichten, ist es gewiß

wohl zu erwägen, ob es gerathen sein würde, die Seminaristen in großstädtische Verhältnisse wie in der Stadt Zürich mit ihren nachtheiligen Einflüssen zu versetzen.

Seien wir aber auch billig! Der Kanton Zürich hat sich bisher, wie mit seiner Jugendbildung überhaupt, so auch mit seiner Seminarbildung, neben andern sehen lassen dürfen. Wie heute angeführt wurde, hat er den Unterricht am Seminar fortwährend erweitert, z. B. durch Aufnahme der französischen Sprache, und zur Zeit ist er der einzige Kanton, welcher ein Seminar mit vier Klassen besitzt, das daher nach Zeit und Umfang des Unterrichts am meisten zu leisten im Fall ist. Der richtigste Gang dürfte daher auch der sein, an die getroffenen Verbesserungen, wo es nöthig ist, andere zu knüpfen.

Dagegen sollte allerdings die Ausbildung der Sekundarlehrer besser geordnet sein. Das Wünschenswerthe dafür ist bisher weder durch die Benutzung des Polytechnikums, noch durch den Aufenthalt in der welschen Schweiz erzielt worden. Gegenwärtig wird aber daran gearbeitet, eine Combination zu treffen, welche, indem sie die Hochschule und das Polytechnikum in entsprechender Weise den Aspiranten zugänglich macht, hoffentlich dem waltenden Bedürfnis abhilft.

Für die Convikteneinrichtung schwärmt Herr Dr. Suter nicht, er betrachtet sie als ein unvermeidliches Uebel. Der Convikt ist eine Frucht der modernsten Entwicklung. Das Familienleben des Einzelnen zieht sich mehr und mehr auf sich selbst zurück und schließt sich gegen andere ab. Arbeiter und Gesellen finden immer weniger bei ihren Meisterleuten Unterkunft und Studierende werden immer seltener in einzelne Familienkreise als Kostgänger aufgenommen. Darum die vielen Kosthäuser und das Halten von solchen als Gewerbe, darum die Convikteneinrichtung und darum auch der schon oft vernommene Ruf nach einem Convikt für Kantons- und Hochschüler. Gewiß ist es für junge Leute das Beste, in einer gesitteten Familie Unterkommen zu finden. Doch kann man sich auch einen Convikt denken, welcher den Verlust eines familiären Lebens nicht allzusehr fühlen läßt. Jedenfalls darf der ökonomische Vortheil eines Convikts für weniger Bemittelte nicht gering angeschlagen werden und es ist sicher, daß bei Aufhebung des Convikts nur die Zuflucht zu Kosthäusern genommen werden müßte, welche schwerlich einen geeigneten Ersatz für den Convikt bilden würden.

Herr Eberhard findet einen Widerspruch zwischen dem Jammer über geistige Verkümmern der Lehrer und dem Umstand, daß $\frac{5}{6}$ unserer Schulen als gut bezeichnet werden, während doch wir, die geistig verkümmerten Söhne, dieses Resultat heraus gebracht. An allen Anstalten herrscht das Bestreben, speziellen Zwecken auch spezielle Mittel dienstbar zu machen. In Luzern will man immer noch ein getrenntes Seminar, obschon man dasselbe

in die Stadt zu ziehen trachtet. Unsere andern kantonalen Anstalten sind durchaus nicht der Art, um das Seminar mit denselben zu verbinden; so ist ja schon an der Industrieschule das Spezielle ausgeschieden, während am Gymnasium die alten Sprachen dominiren. Ebenso wenig eignet sich die sechste Abtheilung des Polytechnikums. Der gemeine Soldat braucht nicht die Einsicht und die Bildungsstufe des Generals, er würde sich in seiner untergeordneten Stellung nicht wohl fühlen, ebenso würden akademisch gebildete Lehrer nicht die nöthige Befriedigung finden, wenn sie an untern Klassen arbeiten müßten. Den Convikt betreffend, wird bemerkt, daß derselbe beseitigt werden müßte, sowie die Zöglinge im väterlichen Hause bleiben könnten, aber in Kosthäusern findet man nicht das eigentliche Familienleben, und Privatpensionen haben alle Nachtheile eines Conviktes ohne dessen Vortheile zu bieten. Die Erfahrung hat sogar für die Kantonschule die Nothwendigkeit eines Conviktes hingestellt. In England sind überall Convikte, und daß man in solchen nicht versimpelt, beweisen Lessing, Klopstock, Gellert u., die auch Conviktler waren.

Herr Professor H. Vögeli redet der allgemeinen Bildung an der obern Industrieschule das Wort und wehrt sich gegen die vom Vorredner gemachten Vorwürfe, als verfolge sie allzu spezielle Zwecke. Nur eine gewisse Gesellschaft habe für die Kantonschule einen Convikt angestrebt.

Herr Sekundarlehrer Bodmer tritt gegen den Convikt auf, indem er behauptet, daß strebsame Jünglinge sich beengt fühlen müssen in dessen engen kalten Mauern und bei der darin waltenden kalten Behandlung, die die Eigennatur des Individuums nicht erfasse und nicht erfassen könne. Nach dem Austritt aus dem Seminar kommen sich namentlich diejenigen, die ihren Beruf auf eine ideale Grundlage aufzubauen Willens waren, in der entfremdeten Welt selber fremd vor und finden oft niemals mehr oder nur schwer einen sichern Compaß durch das Leben.

Herr Seminardirektor Fries citirt das Urtheil einer in der pädagogischen Welt anerkannten Autorität, wornach die Idee eines Lehrerseminars am entschiedensten an dem unsrigen verwirklicht worden sei.

Bei einer derartigen Frage, wie sie heute diskutirt werde, seien zuerst die allgemeinen Bedingungen in's Auge zu fassen. Als solche gelten hier zunächst Zeit und Ort. Zugegeben, daß die Lehrer nicht zu gründlich gebildet werden können, sei dennoch der Vorwurf, daß bei dem gegenwärtigen Zeitmaß für die Seminarbildung nur kümmerliche Resultate sich zeigen, eine Ungerechtigkeit. Am Seminar kann für allgemeine Bildung mehr gethan werden als an der Industrieschule, so wäre es für die deutsche Sprache ein Verlust, wenn die Bildung an der letztern geholt werden müßte. Für das Seminar sei gerade die „allgemeine Bildung“ eine Spezialität.

Bezüglich des Ortes sei zu konstatiren, daß viele Eltern jetzt schon vorziehen, ihre Söhne nicht in Zürich, sondern anderwärts zu versorgen. Lehrer, die in Rüsnacht versauern, werden es auch in Zürich. Die Zöglinge hätten in Zürich wenig Verkehr mit der wissenschaftlichen Welt, ebenso macht sich die Theilnahme an höhern gesellschaftlichen und Kunstgenüssen nicht von selbst. Der Eintritt in den Convikt sei nicht gefordert, dennoch findet derselbe bei den meisten Eltern Anklang. Für einen bessern Bildungsgang der Sekundarlehrer nach absolvirtem Seminar werde gesorgt werden.

Herr Girßberger opponirt gegen die gemachten Vorschläge vom Standpunkt vermehrter ökonomischer Opfer aus.

Nach diesen vielseitigen Erörterungen, nachdem bereits Schluß verlangt worden, erhalten nur noch die beiden Referenten das Wort. Dieselben erklären übereinstimmend, daß sie durch die geflossenen Voten nicht von ihren Ansichten zurückgekommen seien, da Alles, was gegen sie gesprochen worden, nur das Bestehende als Ausgangspunkt angenommen habe.

Nach langer Diskussion darüber, ob Anträge reglementarisch zulässig seien oder nicht, wird endlich, nachdem Herr Hug seinen Eingangs gestellten Antrag fallen gelassen, darüber abgestimmt, erstens die Frage behufs weiterer Berathung und Antragstellung in nächster Synode an eine Commission zu weisen, zweitens dieselbe für einmal fallen zu lassen. Mit 153 gegen 129 Stimmen wird letzterer Antrag zum Beschluß erhoben.

5. Behandlung der von der Prosynode überwiesenen Wünsche und Anträge der Kapitel.

a. vide Protokoll der Prosynode, Antrag von Meilen.

Die Begründung dieses Antrags geschieht im Wesentlichen wie in der Prosynode durch den Referenten, Herr Sekundarlehrer Kubli.

Herr Erziehungsdirektor Dr. Suter gibt Aufschluß, wie es bisher von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bei Berechnung der Alterszulagen gehalten, insbesondere, daß Unterbrechung des Unterrichts, veranlaßt durch Krankheit des Lehrers oder durch Urlaub behufs seiner weitem Ausbildung nicht in Abzug gebracht worden sei.

Auf dieses Votum hin zieht Herr Kubli seinen Antrag zurück.

b. vide Protokoll der Prosynode, Antrag II von Uster.

Statt des von der Prosynode bezeichneten Referenten, Herrn Wettstein von Ruffikon, hat Herr Räf von Neumünster die Begründung des Antrages übernommen. Er weist zuerst das Recht der Synode nach, in Sachen des Religionsunterrichtes auf der Stufe der Ergänzungs- und Sekundarschule auch ein Wort mitzureden. Dieses Recht gründet sich auf § 324 des Unterrichtsgesetzes und auf den Umstand, daß in verschiedenen Gemeinden die Lehrer den Unterricht in der Religion an Ergänzungsschulen erteilen müssen.

Der Referent anerkennt in vollstem Maße die Wichtigkeit des religiösen Unterrichts für das ganze geistige und Gemüthaleben des Individuums, zeigt, daß der Stoff für dieses Fach nicht bloß dem geoffenbarten Worte, sondern auch dem Natur- und Menschenleben zu entnehmen sei, daß es gegen die wichtigsten Grundsätze der Pädagogik verstoße, wenn dasselbe aus dem Zusammenhange aller übrigen Fächer gerissen werde, und daß, wenn irgendwo, auch hier die natürliche Forderung bestehe, den Stoff der Alters- und Bildungsstufe der Schüler angemessen zu methodisiren. Seiner Ansicht nach ist nun aber dieser Stoff nicht immer glücklich gewählt. Einzelnes ist geboten, das sittlich nicht veredelnd wirken kann, Anderes ist viel zu schwer, und der Umfang ist so über alles Maß ausgedehnt, daß das Material nur durch übermäßige Inanspruchnahme des Gedächtnisses zu bewältigen ist. Die für dieses Fach angelegte Zeit müßte, wenn die Verordnung befolgt werden wollte, fast ausschließlich durch Memorirübungen ausgefüllt werden, und das Wichtigste, das Eindringen in den Inhalt und Sinn der Kapitel, Sprüche und Verse durch angemessene Erklärung müßte ganz als Nebensache bei Seite gelassen werden. Eine derartige Unterrichtsweise muß aber von vielfachen und großen Mängeln wie in persönlicher, so in sachlicher Beziehung begleitet sein. Der Antrag wird der Berücksichtigung bestens empfohlen, da die Ansichten vieler Geistlichen, die einen anregenden und fruchtbaren Unterricht erteilen, mit dem soeben Ausgesprochenen übereinstimmen, und da nach § 69 des Gesetzes die oberste Schulbehörde das Recht besitzt, bezüglich Organisation des Religionsunterrichtes beim Kirchenrath ihre Prinzipien zur Geltung zu bringen.

Herr Dr. Suter erteilt Auskunft über den historischen Verlauf dieser Angelegenheit und fügt bei, daß die Anwendung der Verordnung dahinfalle, sobald das religiöse Lehrmittel für die Ergänzungs- und Sekundarschule hergestellt sein werde. Der Entwurf zu einem solchen liegt bereits vor. Dennoch hat er nichts dagegen, wenn eine Anregung, wie sie motivirt worden, gemacht wird.

Der Antrag wird mit großem Mehr zum Beschluß erhoben.

c. vide Protokoll der Prosynode, Antrag I von Uster.

Dieser Antrag kommt der vorgerückten Zeit wegen und mit Rücksichtnahme auf die noch wartenden reglementarischen Geschäfte nicht zur Behandlung, indem beschloffen wird, denselben auf die nächste Synode zu verschieben.

6. Mittheilungen und Berichte.

a. Die Versammlung beschließt, es sollen den Synodalverhandlungen beigedruckt werden:

1) Der Jahresbericht der Lit. Erziehungsdirection (Beilage II).

2) Der Bericht des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel (Beilage No. III).

- 3) Der Bericht über die Wittwen- und Waisenstiftung. (Beilage Nr. IV).
- 4) Der Bericht der Lieberbuchkommission (Beilage Nr. V).
- b. Die Preisaufgabe für 1864 hatte nur einen Bearbeiter gefunden. Das auf ein Commissionsgutachten gestützte Urtheil des h. Erziehungsrathes wird verlesen, das Couvert geöffnet, und als Verfasser stellt sich Herr Reallehrer Johannes Huber in Weiach heraus. Demselben wird vom Präsidenten der zuerkannte Preis von Fr. 40 sofort eingehändigt.
- c. Namens der Volkschriftencommission referirt der Aktuar. An der Hand der kurzen Geschichte dieser Commission wird gezeigt, daß dieselbe allmählig in die Stellung gekommen sei, die Abfassung von Volkschriften erpressen zu sollen, daß man aber trotz vielfachen Drängens mit einer einzigen Ausnahme nicht über Aussichten und Versprechungen hinaus gekommen sei. Diese Erscheinung habe ihren natürlichen Grund darin, daß Wenige berufen seien, populäre Schriften zu schreiben, daß Andere, die hiezu innern Beruf haben, nicht auf Commando arbeiten können und werden. Ueberdies sei die Erfahrung, die mit der Synodalschrift: „Die Pfahlbauten in den Schweizerseen“ gemacht worden, keineswegs aufmunternd, da von Seite der Synodalen mit wenigen Ausnahmen auffallend wenig für den Absatz und die Verbreitung genannter Schrift gethan worden sei, so daß deren Verfasser immer noch ein bedeutender Verlust in Aussicht stehe. Die Vorsteherchaft werde sich daher veranlaßt sehen, nochmals mit dem Gesuch an die Mitglieder der Synode zu gelangen, die auf ihnen lastende Ehrenschuld dem Verfasser gegenüber zu lösen. Im Allgemeinen scheine sich solchen Productionen gegenüber eine geringere Leselust zu zeigen, als dieß früher z. B. bei der Schrift: „Bater Vestalozzi“ der Fall gewesen, oder dann werde von anderer Seite, wie durch Zeitschriften, dem waltenden Lesebedürfnisse abgeholfen. — Hieran knüpft sich die Mittheilung, daß neuerdings eine Arbeit eingereicht worden sei, von der sich zeigen werde, ob sie als Synodalschrift erklärt werden könne. Schließlich steht sich die Commission veranlaßt, der Synode den Antrag zu hinterbringen: Es möge das ihr übertragene Mandat ihr abgenommen werden. Die jeweilige Synodalvorsteherchaft habe in Zukunft unter Zuziehung von geeigneten Experten zu entscheiden, ob allfällig eingereichte Arbeiten als Synodalschriften erklärt werden sollen. Dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.
- d. Bezüglich des Berichtes über die von der Prosynode fallen gelassenen Wünsche und Anträge kann einfach auf das Protokoll der Prosynode verwiesen werden.

7. Als Versammlungsort für die nächste Synode wird Zürich bestimmt.

Der Aktuar: J. J. Eg.